

Notfallhinweise, Sicherheits- und Umweltinformationen

Für Besucher und Fremdfirmen

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Sicherheits- und Umweltvorschriften unseres Unternehmens:

Allgemeine Gefahren

Die folgenden von unserem Betriebsgelände ausgehenden Gefahren bedürfen einer besonderen Beachtung:

- Starker LKW- und PKW-Verkehr
- Staplerverkehr im Innen- und Außenbereich
- Umschlag von Gefahrgütern
- Stolper, Rutsch- und Stoßgefahren
- Gefahr durch von LKW herabfallenden Eisstücken bei Frost



Aufenthalt auf dem Betriebsgelände / AEO-Vorschriften

Zutrittsverbote sind strikt einzuhalten. Sobald Sie Gebäude betreten, darf dies nur nach vorheriger Anmeldung oder in Begleitung von Hellmann-Personal erfolgen.

Betriebsverkehr

Auf dem Betriebsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Die am Einfahrtstor angegebene Höchstgeschwindigkeit ist zu beachten. Der innerbetriebliche Verkehr darf nicht behindert werden. Anfahrtswege für die Feuerwehr sind ausnahmslos freizuhalten. Parken auf nicht ausdrücklich zugewiesenen Parkplätzen ist nicht erlaubt.

Zusätzliche Parkregelungen an den Standorten sind zu beachten (Parkzeitregelungen).

Allgemeine Sicherheitsregeln

- Es gilt ein Rauchverbot im gesamten Unternehmen
- (außer an gekennzeichneten Stellen)
- Sicherheitszeichen, Verbots-, Gebots- und Hinweisschilder, sowie Schilder für Rettung und Erste Hilfe sind zu beachten
- Beschädigungen und Störungen an unseren Einrichtungen sind dem Auftraggeber unverzüglich zu melden
- Der Genuss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln ist nicht erlaubt
- Das Betreten des Betriebsgeländes in berauschem Zustand ist nicht gestattet
- Vor dem Betreten von Lägern sollten Sie sich eine Sicherheitsweste aushändigen lassen, die zwingend an den Lägern zu tragen ist



Verhalten bei Unfall oder Brand

Jegliche Unfälle und Brände sowie das Freiwerden von Gefahrstoffen auf dem Gelände der Firma Hellmann sind umgehend dem verantwortlichen Ansprechpartner und dem Werkschutz zu melden.

Bitte orientieren Sie sich anhand der grünen (Unfall) und roten (Brand) Aushängen.

Im Falle eines Brandes verlassen Sie umgehend das Gebäude und begeben sich zu dem ggf. vorhandenen Sammelplatz (siehe Symbol & Beschilderung).



Integrierte Managementsysteme

Hellmann verfügt über ein integriertes Managementsystem unter Berücksichtigung von Qualität, Umwelt, Energie, Arbeitsschutz, Sicherheit und Lebensmittelhygiene.

Unsere QHSE Policy ist auf unserer Homepage einsehbar.



Wenn Sie als Dienstleister/Lieferant auf unserem Betriebsgelände tätig werden, gilt darüber hinaus:

An- und Abmeldung / Koordination

Vor Aufnahme der Arbeiten ist immer eine Anmeldung bei dem von der Firma Hellmann eingesetzten Beauftragten bzw. dem beauftragten Bereich erforderlich. Über den Abschluss der Arbeiten ist dieser zu informieren. Zum Schutz des betrieblichen und persönlichen Eigentums können Personen- und Sachen, insbesondere Fahrzeuge, den bei uns üblichen Ein- und Ausgangskontrollen unterzogen werden. Dabei sind Behältnisse (Taschen, Fahrzeug-Kofferraum etc.) auf Verlangen des Sicherheitspersonals zu öffnen.

Arbeitsstelle

- Arbeits- und Baustellen sind bei Tag und Nacht vorschriftsmäßig abzusichern
- Die erforderliche persönliche Schutzausrüstung ist zu tragen
- Fluchtwege und Fluchttüren sind gekennzeichnet und jederzeit frei zu halten
- Feuerlöscheinrichtungen dürfen nicht verdeckt oder anderweitig unbenutzbar gemacht werden



Maschinen und Geräte

Arbeitsmittel, Maschinen, Geräte und Werkzeuge müssen sich in einem ordnungsgemäßen und geprüften Zustand befinden und bestimmungsgemäß gehandhabt werden. Die Benutzung von Auftraggeber-eigenen Einrichtungen, Arbeitsmitteln und Materialien ist nur im Ausnahmefall und nur mit Genehmigung gestattet. Die Beheizung von Arbeits- und Aufenthaltsräumen mit mobilen Heizgeräten ist nur nach Absprache mit dem Auftraggeber zulässig.

Gerüste / hochgelegene Arbeitsplätze

Leitern und Gerüste müssen den einschlägigen Vorschriften entsprechen. Absturzsicherungen sind zu benutzen. Bei Gefahr durch herabfallende Gegenstände ist der Arbeits- & Verkehrs-bereich im Vorfeld abzusichern. Bei Dacharbeiten ist zu beachten, dass Lichtkuppeln, Dachluken, Oberlichter oder sonstige nicht tragfähige Bereiche nicht betreten oder belastet werden.

Arbeiten mit Zündgefahren

Vor Beginn von Feuerarbeiten ist eine schriftliche Freigabe durch den „Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten“ einzuholen, damit entsprechende Schutzmaßnahmen durchgeführt und evtl. installierte Feuermeldelinien deaktiviert werden können. Die Beendigung der Arbeiten ist unverzüglich zu melden, um die Schutzmaßnahmen wieder zu aktivieren. Durch Nichtbeachtung entstehende Kosten aufgrund eines Fehlalarms oder durch Brandereignisse trägt der Verursacher. Offenes Feuer ist auf dem gesamten Betriebsgelände verboten.



Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Gefahrstoffen

Gefahrstoffe und brennbare Stoffe dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers verwendet oder gelagert werden. Es dürfen auf keinen Fall Gefahrstoffe (z. B. Kraftstoffe, Öle, Farb- oder Lackreste) in das Erdreich oder in die Kanalisation gelangen.

Entsorgung von Abfällen

Die ordnungsgemäße Entsorgung der anfallenden Abfälle ist durch den Auftragnehmer in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zu organisieren. Einrichtungen des Auftraggebers dürfen nicht genutzt werden. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Entsorgungswege zu überprüfen.



Fallen bei den Arbeiten gefährliche Abfälle an, so ist eine Kopie der Übernahmescheine an den Abfallbeauftragten weiterzugeben.

Zu widerhandlungen

Bei Verstößen gegen diese Vorschriften ist Ihr verantwortlicher Hellmann Mitarbeiter Ihnen und Ihren Mitarbeiter gegenüber weisungsbefugt. In diesem Fall ist er berechtigt, die Arbeiten bis zur Behebung des Mangels einstellen zu lassen sowie zuwiderhandelnde von Ihnen eingesetzte Beschäftigte von der weiteren Tätigkeit auszuschließen.



Zu widerhandlungen können den Verlust des Auftrages zur Folge haben. Die Unternehmerverantwortung und Unternehmerpflichten der Auftragnehmer werden durch diese Handlungsanweisungen weder eingeschränkt noch aufgehoben.